

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/662/1

Vorlagen-Nummer

2244/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Entfernung LKW-Durchfahrtsverbotsschilder Rather
Mauspfad zwischen Lützerathstraße und Rösrather Straße (Az.:02-1600-83/19)**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.09.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk dankt dem Petenten für die Eingabe, lehnt aber die Entfernung der LKW-Durchfahrtsverbotsschilder auf dem Rather Mauspfad ab.

Alternative:

keine

Begründung:

Der Petent beantragt die Aufhebung des LKW-Durchfahrtsverbots in den Nachtstunden auf dem Rather Mauspfad (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Das nächtliche LKW-Fahrverbot auf dem Rather Mauspfad von 22.00 bis 6.00 Uhr beruht auf einem Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 07.07.1992. An diese politische Entscheidung ist die Verwaltung gebunden. Diese Regelung erfolgte unter Berücksichtigung der Belange aller Anwohnerinnen und Anwohner und Verkehrsteilnehmenden. Die nächtliche LKW-Sperre auf dem Rather Mauspfad hat sich als Verkehrsberuhigungsmaßnahme zum Schutz der Anwohnenden bisher bewährt. Der Rather Mauspfad ist eine stark frequentierte innerstädtische Verbindungsstraße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Mit der Sanierung der Lützerathstraße und der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wurde bereits neben der Entschleunigung des Verkehrs auch der Lärmbelastung ausreichend Rechnung getragen.

Unter Berücksichtigung der Belange aller Anwohnerinnen und Anwohner sieht die Verwaltung von einer Entfernung der nächtlichen LKW-Sperre auf dem Rather Mauspad ab.

Anlage
Eingabe